

Nachstehende Studien- und Prüfungsordnung
wurde geprüft und in der 423. Sitzung des Senats
am 22. Juli 2022 verabschiedet.

Nur diese Studien- und Prüfungsordnung ist daher
verbindlich!

Prof. Dr. Ulrich Brecht
Prorektor Studium und Lehre

§ 29 Masterstudiengang „Unternehmensführung / Business Management“ (MU)

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 56 Semesterwochenstunden und führt zum Erwerb von 90 ECTS. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester.
- (2) Leistungspunkte geben den durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) wieder und werden gemäß dem europäischen Kreditpunktesystem ECTS gemessen (ECTS-Punkte, ECTS-Kreditpunkte oder ECTS-Credits). Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.
- (3) Zur Gestaltung eines individualisierten Studienverlaufs kann auf Antrag beim zugehörigen Prüfungsausschuss ein zusätzliches Studiensemester ergänzt werden. Damit erhöht sich die Gesamtanzahl der ECTS auf 120. Die Semesterlage des zusätzlichen Studiensemesters ergibt sich aus Tabelle 1. Das zusätzliche Studiensemester kann im Rahmen eines Auslandssemesters an einer Partnerhochschule absolviert werden, wobei die Kurswahl durch eine Leistungsanerkennungsvereinbarung (Proof of Recognition) bzw. durch ein Doppelabschluss-Abkommen geregelt wird und im Regelfall 30 ECTS umfasst. Die Mindestanzahl der im Ausland zu erbringenden ECTS beträgt 20. Werden weniger als 30 ECTS an einer Partnerhochschule erfolgreich abgelegt, so sind fehlende ECTS durch geeignete Kurse an der Hochschule Heilbronn, vorzugsweise aus der HUGS, nach Vereinbarung zu komplettieren. Alternativ kann das zusätzliche Studiensemester für ein fachspezifisches Praktikum verwendet werden. Die Anforderungen dazu werden durch eine Praktikumsvereinbarung geregelt.

Ein optionales Semester entbindet nicht von der Auflage gemäß § 2 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Heilbronn für die Masterstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern.

- (4) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Tabelle 1.

Sem.	Lehrveranstaltung					Prüfungsleistung		Prüfungsvorleistung		ECTS
	EDVNr.	Modul-Nr.	Bezeichnung	Art	Umfang SWS	Art	Dauer in Min.	Art	Dauer in Min.	
1	153010	M1	Strategic Management							5
	153011	M1.1	Strategic Management	V/Ü	4	1 LA				5
	153020	M2	Compliance & Ethik							5
	153021	M2.1	Compliance & Ethik	V/Ü	4	1 LR				5
	153030	M3	Wissenschaftsmethoden							5
	153031	M3.1	Research Methods		4	1 LR				5
	153040	M4	Unternehmensführung I							10
	153041	M4.1	Wahlpflicht 1: Nivellierung	V/Ü	4	1 LA				5
	153042	M4.2	Wahlpflicht 2	V/Ü	4	1 LA				5
	153050	M5	Innovation Management							5
153051	M5.1	Innovation Management	V/Ü	4	1 LA				5	
Summe					24					30
2	153060	M6	Organizational Behaviour							5
	153061	M6.1	Organizational Behaviour	V/Ü	4	1 LA				5
	153070	M7	Leadership							5
	153071	M7.1	Leadership	V/Ü	4	1 LA				5
	153080	M8	Forschungs- und Transferstudie Unternehmensführung							10
	153081	M8.1	Forschungsstudie Unternehmensführung	V/Ü	4	1 LR				5
	153082	M8.2	Transferstudie Unternehmensführung	V/Ü	4	1 LR				5
	153090	M9	Unternehmensführung II							10
	153091	M9.1	Wahlpflicht 3	V/Ü	4	1 LA				5
153092	M9.2	Wahlpflicht 4	V/Ü	4	1 LA				5	
Summe					24			--	--	30
	153100	M10	Management-Fähigkeiten A							(30)

3 optional	153101	M10.1	Management-Fähigkeiten			1 SA				(30)
Summe										(30)
3 optional	153110	M11	Management-Fähigkeiten B							(30)
	153111	M11.1	Management-Fähigkeiten			1 LA				(30)
Summe										(30)
3 / 4	153120	M12	Kolloquium und Persönlichkeitskompetenzen							10
	153121	M12.1	Thesis-Kolloquium	4	1 LR					5
	153122	M12.2	Persönlichkeits- und Teamkompetenzen	4						5
	153130	M13	Master-Thesis							20
	153131	M13.2	Master-Thesis	0	PT					20
Summe										30
Summe										90 (120)

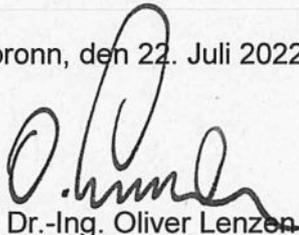
Tabelle 1: Lehrveranstaltungen MU

Prüfungsleistung		Prüfungsvorleistung		Gewicht der Note der Prüfungsleistung	Gewicht der Modulnote
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung		
153010	Modulprüfung Strategic Management				
153011	Strategic Management			5	5
153020	Modulprüfung Compliance & Ethik				
153021	Compliance & Ethik			5	5
153030	Modulprüfung Wissenschaftsmethoden				
153031	Research Methods			5	5
153040	Modulprüfung Unternehmensführung I				
153041	Wahlpflicht 1: Nivellierung			5	10
153042	Wahlpflicht 2			5	
153050	Modulprüfung Innovation Management				
153051	Innovation Management			5	5
153060	Modulprüfung Organizational Behaviour				
153061	Organizational Behaviour			5	5
153070	Modulprüfung Leadership				
153071	Leadership			5	5
153080	Modulprüfung Forschungs- und Transferstudie Unternehmensführung				
153081	Forschungsstudie Unternehmensführung			5	10
153082	Transferstudie Unternehmensführung			5	
153090	Modulprüfung Unternehmensführung II				
153091	Wahlpflicht 3			5	10
153092	Wahlpflicht 4			5	
153100	Modulprüfung Management-Fähigkeiten A				
153101	Management-Fähigkeiten			(0)	(0)
153110	Modulprüfung Management-Fähigkeiten B				
153111	Management-Fähigkeiten			(30)	(30)
153120	Modulprüfung Kolloquium und Persönlichkeitskompetenzen				
153121	Thesis-Kolloquium			5	5
153122	Persönlichkeits- und Teamkompetenzen			0	
153130	Modulprüfung Master-Thesis				
153131	Master-Thesis			20	25
					90 (120)

Tabelle 2: Modulprüfungen MU

- (5) Die Liste der verfügbaren Wahlpflichtfächer wird durch den zuständigen Prüfungsausschuss in einem Wahlpflichtfachkatalog beschlossen und veröffentlicht. Die Studierenden wählen zur Erfüllung der Prüfungsleistungen des Wahlpflichtbereichs im ersten und zweiten Semester Wahlpflichtfächer mit einem Gesamtumfang von 25 ECTS aus dem gültigen Wahlpflichtfachkatalog aus.
- (6) Die Regelungen zur Unterrichts- und Prüfungssprache ergeben sich aus § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Heilbronn für die Masterstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern.
- (7) Die Modulprüfungen des Masterstudiums sind in nachstehender Tabelle 2 wiedergegeben:
- (8) Die in Abs. 3 aufgeführten Modulprüfungen sind jeweils nur dann bestanden, wenn alle in den Modulprüfungen vorgesehenen Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.
- (9) Für die Anmeldung der Master-Thesis ist der erfolgreiche Besuch der Veranstaltung 153031 Research Methods und 153081 Forschungsstudie Unternehmensführung erforderlich.
- (10) Alle Prüfungsvorleistungen müssen vor Abgabe der Master-Thesis erbracht werden.
- (11) Das Masterzeugnis enthält die Modulnoten aller in Tabelle 2 aufgeführten Modulprüfungen und der Master-Thesis. Die Modulnote der Modulprüfung ist das gewogene arithmetische Mittel aus den Noten der Prüfungsleistungen in den zur jeweiligen Modulprüfung gehörenden Lehrveranstaltungen. Dabei wird die Note einer Prüfungsleistung gemäß Tabelle 2 gewichtet. Die Gesamtnote des Masterzeugnisses wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel der Modulnoten und der Note der Master-Thesis gebildet, wobei für die einzelnen Noten die Gewichte ebenfalls in Tabelle 2 festgelegt sind. Mit dem Masterzeugnis wird im Masterstudiengang „Unternehmensführung / Business Management“ (MU) der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) verliehen.
- (12) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.09.2022 in Kraft. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium bereits im Masterstudiengang Unternehmensführung / Business Management (MU) nach SPO3 begonnen haben, werden automatisch in die neue SPO4 übernommen. Ein Widerruf zu dieser Regelung muss schriftlich und unwiderruflich bis spätestens 31.08.2022 beim zuständigen Prüfungsausschuss eingegangen sein.

Heilbronn, den 22. Juli 2022



Prof. Dr.-Ing. Oliver Lenzen
Rektor

Die Prüfungsordnung wird hiermit, gemäß Bekanntmachungssatzung der Hochschule Heilbronn vom 28. Juni 2017, öffentlich bekannt gemacht.

Heilbronn, 22. Juli 2022

Für das Prorektorat Studium und Lehre



Prof. Dr. Ulrich Brecht